



Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2013	
Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2019	
(1) Mitgliedsbeitrag Erwachsener	80,- € ¹⁾
(2) Mitgliedsbeitrag Jugendlicher/junger Erwachsener bis 26	40,- € ¹⁾
(3) Familienbeitrag (auch für Lebensgemeinschaften)	160,- € ¹⁾
Als Familie verstehen wir 1-2 Erziehungsberechtigte und deren Kinder bis zum Ende Ihrer Ausbildungszeiten, längstens aber bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Danach erfolgt ein Wechsel in die Einzelmitgliedschaft. Maßgebend sind die Verhältnisse am 1.1. des aktuellen Kalenderjahres.	
(4) Aufnahmegebühr 400,- € bei Übergang der Gast- in die Vollmitgliedschaft:	
<ul style="list-style-type: none"> - bei Einzelmitgliedschaft ab dem 27. Lebensjahr (Stichtag = Eintrittsdatum) - einmalig je Familie oder Lebensgemeinschaft - Anrechnung eines Teils der Kursgebühren auf die Aufnahmegebühr bei Mitgliedschaft 	
<i>Das bietet die Aufnahmegebühr: Kostenlose Nutzung der Vereinsboote!</i>	
(5) Gebühr für Mahnungen oder Rücklastschriften oder Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren, je Vorgang	5,- €
(6) Beitragsermäßigung oder -stundung	
aus persönlich bedingtem Anlass werden auf schriftlichen Antrag von der Vorstandschaft festgesetzt. Bei der Aufnahmegebühr ist aus den vorgenannten Gründen Stundung zulässig.	
¹⁾ bei Eintritt innerhalb eines Kalenderjahres werden die anteiligen Monatsbeiträge wie folgt festgesetzt. Beitritt im 1. Halbjahr voller Mitgliedsbeitrag, Beitritt im 2. Halbjahr halber Mitgliedsbeitrag.	

Gebühren für Bootsliegeplätze	
gemäß Beschlüssen der Vorstandschaft vom 15.02.08 und 22.02.2013	
Landliegeplatz für Segelboot oder Katamaran	150,- € ²⁾
Wasserliegeplatz	250,- € ²⁾
Landliegeplatz für Jugendsegler mit Booten nachfolgender Bootsklassen:	
Optimist – Laser (4,7, Radial, Standard) – 420er – 470er – Hobie 14	0,- €
<i>vorausgesetzt wird die ausschließliche Nutzung der Boote durch Jugendliche und Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen (Beschluss der Vorstandschaft vom 30.03.2007)</i>	
Nutzung von Steg- und Slipanlage durch Bootseigner ohne Landliegeplatz (Trailerfahrer)	100,- € ²⁾
²⁾ Durch Arbeitseinsätze können bis zu 10 Arbeitsstunden mit 10,- €/h angerechnet werden. Arbeitseinsätze sind Pflicht für Liegeplatzinhaber und Bootseigner und können nicht durch andere Tätigkeiten aufgerechnet werden.	
Beiträge und weitere Zahlungen werden im Auftrag des Vereins vom beauftragten Geldinstitut im SEPA-Lastschriftverfahren zu folgenden Terminen eingezogen:	
- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren: 01.01.	
- Bootsliegeplatzgebühren - Abschlag (50,- € Land bzw. 150,- € Wasser): 01.05.	
- Endabrechnung: 01.12.	
Gläubiger-ID DE61ZZZ00000158145; Mandats-Nr = Mitgliedsnummer	